

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 231 (1952)

Artikel: Zur Geschichte der Schwägalp
Autor: Frehner, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

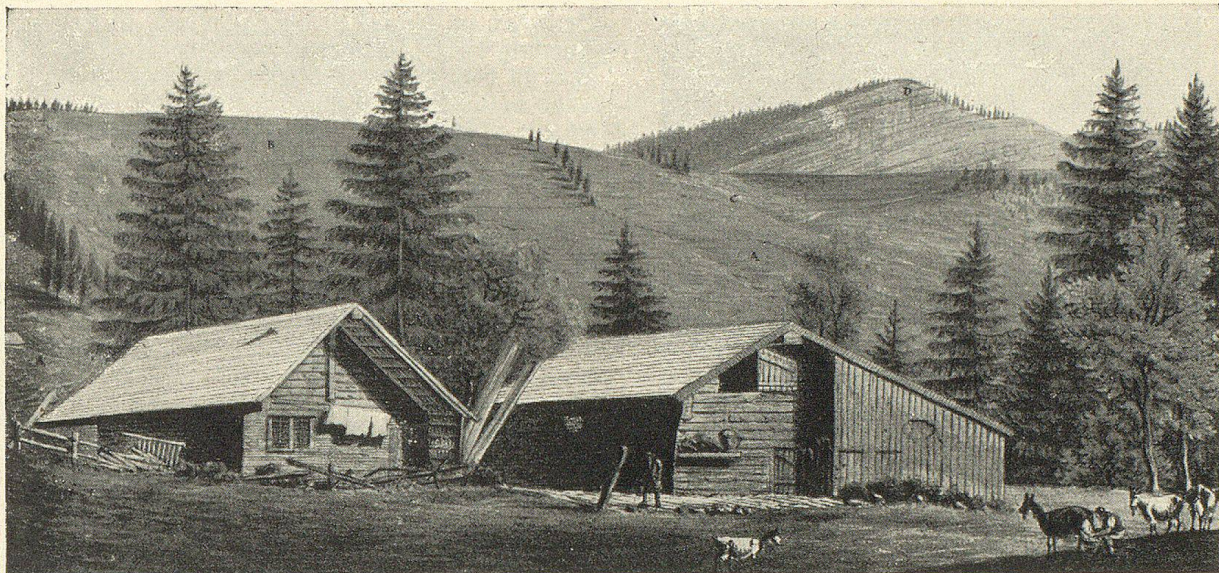
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kleine Schwägälp («Gemeiner Wiesen») nach einem Aquarell von Johann Ulrich Fitzi (1798—1855).

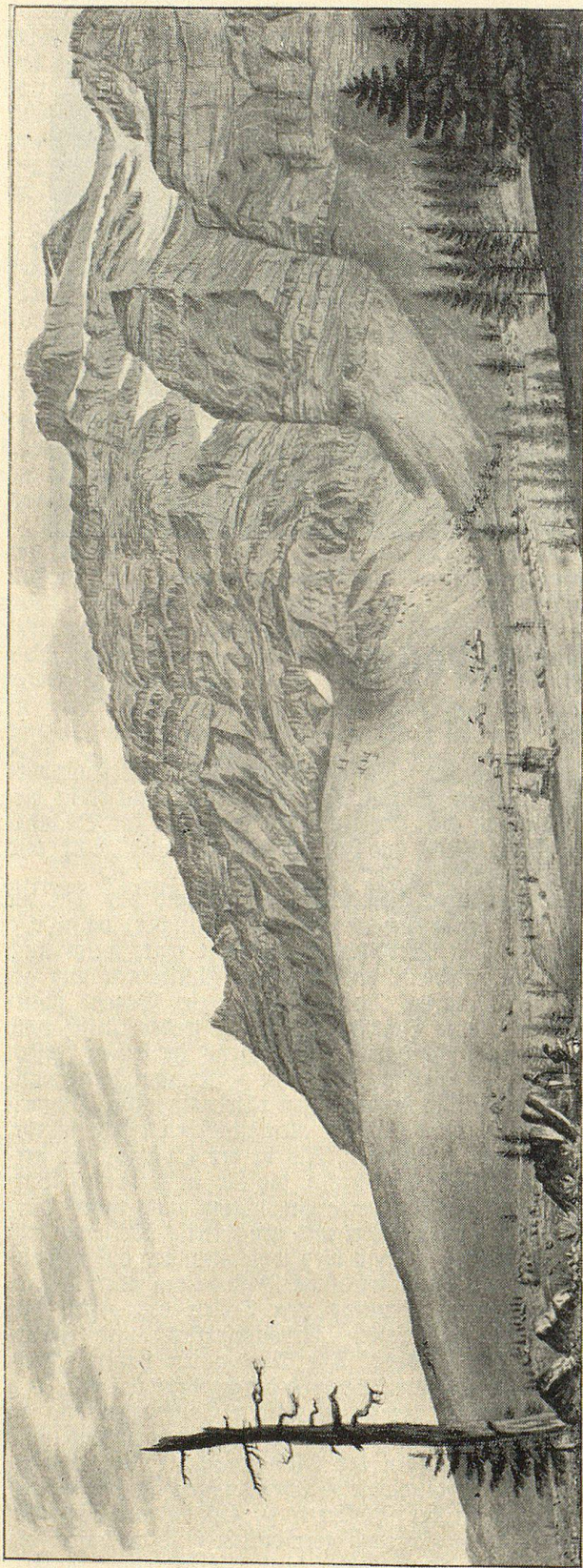
Zur Geschichte der Schwägälp

Von Dr. Otto Fehner, Herisau

Die Schwägälp liegt am Nordfuß der nördlichsten der drei von Südwesten nach Nordosten sich erstreckenden Alpsteinketten. — Die älteste „Urkunde“ der Schwägälp ist diese selbst. Die Alp besteht aus Molassegesteinen, also aus Nagelfluh, Sandstein und Mergel. In der Schwägälp Landschaft erkennt man die Nagelfluh als bewaldete rippenförmige Erhebungen, die in südwestlich-nordöstlicher Richtung verlaufen, während die Mergel, weil sie leicht ausgewaschen werden und wasserundurchlässig sind, Mulden bilden und Anlaß zu Streuwiesen geben. Quer zum Verlauf der Molasseschichten lehnt sich der Kamm mit der Kamthalde an die Kalkfelsen des Alpsteins an. Einst bildete der „Kamm“ die Trennung zweier Lokalgletscher. Der eine floß in das Flußgebiet der Urnäsch, der andere in das Tal der Sitter. Beide hinterließen die mit Grundmoränen ausgekleideten Mulden, einerseits die der Schwägälp und andererseits jene der Pötersalp. Den Moränen und den großen an der Kalkwand des Alpsteins sich anlehenden Schutthaldeu entspringen zahlreich Quellen, welche für die Viehtränke genügen, während die für Trinkwasser geeigneten Quellen ihren Ursprung in den Molasseschichten haben. Erstere versiegen oft im Sommer, letztere dagegen überdauern selbst anhaltende Trockenheit. Was der Schwägälp ein besonderes landschaftliches Gepräge verleiht, das sind die vielen großen Felsblöcke, von welchen die ganze Alp bis gegen das Aueli hinunter überstreut ist. Sie sind Zeugen des mächtigen Bergsturzes, der nach dem Abschmelzen der Lokalgletscher von der Nordwand des Girenspitz niederging und dem später vereinzelt weitere Blöcke und viele Steine verschiedener Größe folgten. Für die Alp-

nutzung sind der Wasserreichtum und der fruchtbare Moränenboden günstig, was frühzeitig Bauern in dieses Talbecken am Nordrand des Alpsteins zur Sömmerung ihres Viehs und zur Gewinnung von Milch und Milcherzeugnissen gelockt haben mag.

Daß das appenzellische Hinterland und das Tal der Sitter in Innerrhoden schon von rätischer, dann von rätoromanischer Bevölkerung besiedelt war, wenn auch nur wenig zahlreich, darauf lassen Flurnamen und gewisse Merkmale des Volkschlages dieser Gegend schließen. Der Name Schwägälp aber ist weder rätisch noch rätoromanisch, sondern — wenigstens in seinem ersten Wortteil, dem Bestimmungswort — germanisch, alemannisch. Ob die Alp vorher einen rätoromanischen Namen hatte, der später durch den alemannischen ersetzt wurde, läßt sich nicht entscheiden. Als in der Spätzeit der germanischen Völkerwanderung, die sich in mehreren Vorstößen durch Jahrhunderte hin vollzog, auch unser Vor-alpengebiet alemannisiert und größtenteils überhaupt erst bevölkert wurde, geschah dies wohl weniger auf gewaltsame Art als durch friedliche Besiedelung oder Durchdringung, durch Keutung von Teilen des gegen den Alpstein hin reichenden „Arbonerforstes“ und Urbarmachung des Bodens. Die Alemannen haben jedoch, trotzdem sie mit ihrer Sprache durchgedrungen sind, von den Bewohnern, die sie in unsern Talschaften und an ihren Hängen vorfanden, gewisse Flurnamen und auch einige Bezeichnungen der Alplersprache — der alpwirtschaftlichen Terminologie — übernommen samt einzelnen Fertigkeiten in der Molkerei. — Das Grundwort Alp ist weder romanisch noch germanisch, sondern haftet als geographischer Eigennamen die „Alpen“ einer großen



Große Schwägälp nach einem Aquarell von Johann Ulrich Fitzi (1798—1855).

Bergzone an, die sich in der Hauptsache in west-östlicher Richtung durch Mitteleuropa hinzieht und ihren Namen schon zu vorrömischer, keltischer Zeit hatte. Als Gemeinname bezeichnet Alp einen Weidestrich in hoher Lage, wo zur Sommerszeit dem Vieh Nahrung geboten ist und Weide- und Milchwirtschaft betrieben werden kann. Das Wort Schwäg geht auf althochdeutsches und mittelhochdeutsches weibliches *sweiga*, *sweige*, *sweig* zurück und bedeutet Kinderherde, auch Sennerei mit zugehörigem Weideplatz. (Das Wort Schweig ist in dieser Bedeutung und in Ableitungen und Zusammensetzungen im Schweizerdeutschen mehrfach anzutreffen.) Da aber wie gesagt auch Alp einen Weideplatz im Gebirge bezeichnet, so bedeuten Schwäg- und Alp dasselbe oder decken sich wenigstens in dem Begriff Weideplatz im Berggebiet. — Doch nun von der Ur- und Vorgeschichte der Schwägälp zu deren Geschichte im engeren Sinne.

Die älteste erhaltene schriftliche Erwähnung der Schwägälp führt uns in die Zeit, da das Alpsteingebiet und sein Vorgelände schon in die Politik, Verwaltung und Wirtschaft des Klosters St. Gallen bezogen war. Dieses hat — wie Engelberg, Einsiedeln, Disentis, Pfäfers in ihrem Bereich — früh auch der Alpwirtschaft Bedeutung zugemessen und aus ihr Nutzen gezogen. So ist es denn nicht zu verwundern, daß das älteste Dokument, in dem wir die Schwägälp wie noch andere appenzellische Alpen erstmals genannt finden, ein Einkünfterodel des Klosters an der Steinach ist. Die erste — nicht mehr erhaltene, aber durch eine Abschrift von 1360 bezeugte — Fassung jenes Rodels (der, weil keine Urkunde im engeren Sinne, nicht Aufnahme in die Urkundenbücher der Abtei St. Gallen und des Landes Appenzell gefunden hat) reicht noch in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Das Kloster zog aus dem gesamten Säntisgebiet jährlich insgesamt rund 2000 Käse und Ziger verschiedener Größe ein. So heißt es denn, der Defan erhalte Käse (*caseos*) von „Sweigalpe 6, Gramberch (Kronberg) 6“ usw. Diese Alpen hatten außer Naturalabgaben auf das St. Petersfest auch eine Abgabe in bar (*crucinum*, Kreuzer) zu entrichten, die Schwägälp aber nicht (*excepta Sweigalpe*). Die Schwägälp befand sich also gegenüber andern Alpen am Säntis, z. B. der ihr östlich benachbarten Potersalp (Portarisalpa, Alp des klösterlichen Pförtneramtes) in einer bevorzugten Stellung. Offenbar war die Schwägälp Privatalp und hatte der Abtei als der Landesherrschaft eine Naturalabgabe zu entrichten, jedoch keine Abgabe in bar.

Wurde jener in einem klösterlichen Codex enthaltene Rodel in der lateinischen Amts- und Kanzleisprache abgefaßt, so ist nun die ebenfalls im Stiftsarchiv Sankt Gallen enthaltene die Schwägälp betreffende Urkunde vom 18. Juni 1353, die als erste ins gedruckte Appenzeller Urkundenbuch als Nr. 87 Aufnahme gefunden hat, deutsch geschrieben. In jenem Tage verkaufte Konrad Waibel „von Huntwille“, ein Sohn des Ulrich Waibel sel., „die alppe, die man nennet Swaigalppe“, die ihm aus der Hinterlassenschaft seines Vaters zugekommen war, um 19 Pfund Konstanzer Münz an Abt Hermann von Bonstetten zu St. Gallen. Somit hatte vor Konrad Waibel schon sein Vater Ulrich Waibel die Schwäg-



Das Schrägälpegebiet im Winterkleid vom Flugzeug aus gesehen. (Fliegeraufnahme von Hans Groß, St. Gallen)
Im Vordergrund schlingt sich die kunstvoll angelegte Schwägalpstraße von Umäsch her zur Talstation der Sämtissschwebbahn.
Im Hintergrund das Alpsteinmassiv und darüber ein Blick in den Kranz der Schweizeralpen.

alp besessen; und wenn wir annehmen dürfen, daß auch letzterer sie von seinem Vater geerbt hatte, so kommen wir eben etwa in die Zeit des erwähnten Klosters ein-
fünfterodels des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Was Konrad Waibel bewogen hat, die Schwägälp der Abtei St. Gallen zu verkaufen, vernehmen wir nicht. Von 1353 an war sie also in vollem flösterlichem Besitze, blieb dies aber nicht sehr lange, was mit den nächsten politischen Veränderungen zusammenhing.

Daß das heutige Appenzellerland damals zur Herrschaft der Fürstabtei St. Gallen gehörte, verspürte es nicht nur in Form von Steuern und nicht nur darin, daß es unter äbtische Gerichtsbarkeit kam, sondern auch so, daß es dem jeweiligen Abt Heerfolge zu leisten hatte. Unter den st. gallischen Äbten gab es recht streitbare Herren, und im Zuge ihrer Machtpolitik sowie im Zusammenhang mit dem Streit zwischen Kaiser und Papst sahen sie sich veranlaßt, sich gegen weltliche und geistliche Widersacher zu wehren. Kriegerische Einfälle hin- über und herüber kamen vor, und unter solchen hatten die Gotteshausleute im äbtischen Untertanenland mehr als einmal schwer zu leiden; so auch unsere Gegend. Einmal erfolgte ein gegnerischer Überfall aus der Richtung von Herisau her, wodurch das Tal der Urnäsch vermistet und gebrandschaft wurde, „ad ipsas alpes“, bis dicht an die Alpen hin, berichtet ein Fortsetzer der lateinischen Klosterchronik. Ein späterer Einfall aus dem Toggenburg, offenbar über den Kräzerenpaß oder noch wahrscheinlicher von der obertoggenburgischen Säntis- und Widalalp her, galt der Schwägälp. „... Do fuorent die von Toggenburg zuo und nament des gotshus lüten in Swaigalp, was da was, und fuortend das gen Liechtenstaig...“, was hinwiederum einem Nachzug von der Gegenseite ins Turtal rief, wobei die „berglüt“ ihr Vieh wiedergewannen, „es wurde denn heimlich verjuckt“, d. h. soweit es nicht heimlich gestohlen oder geschlachtet wurde. Dieser Bericht ist nun also nicht mehr lateinisch, sondern deutsch, nicht mehr von einem Klostermönch, sondern von einem Bürger der Stadt St. Gallen verfaßt, die sich neben dem Kloster gebildet hatte und sich schrittweise von diesem unabhängig zu machen mußte. Dieser Christian Kuchmeister setzte die lateinische Klosterchronik – die Casus Sancti Galli – in der mittelhochdeutschen Sprache jener Zeit fort als „Nüme casus...“.

Im Kaufbrief von 1353 zwischen Konrad Waibel zu Hundwil und Abt Hermann ist, wie wir sahen, einfach von der Schwägälp die Rede, ohne daß zwischen Großer und Kleiner Schwägälp unterschieden worden wäre und ohne daß auf der (Großen) Schwägälp einzelne Abteilungen genannt wären. Es hat ganz den Anschein, daß bis 1353 und darüber hinaus die (Große) Schwägälp eine einheitliche Alp war, die dann eben von jenem Zeitpunkt an während etwa einem halben Jahrhundert dem Kloster St. Gallen gehörte. Die Kleine Schwägälp nördlich des Tossbachs finden wir erst tief im 15. Jahrhundert ein erstesmal urkundlich erwähnt, was aber Zufall ist; auch sie ist wohl schon früher bewirtschaftet worden.

Die Ummwälzung politischer Art in unserem Ländchen im ausgehenden 14. Jahrhundert und den folgenden Jahren ist bekannt. Was hat die damalige politische

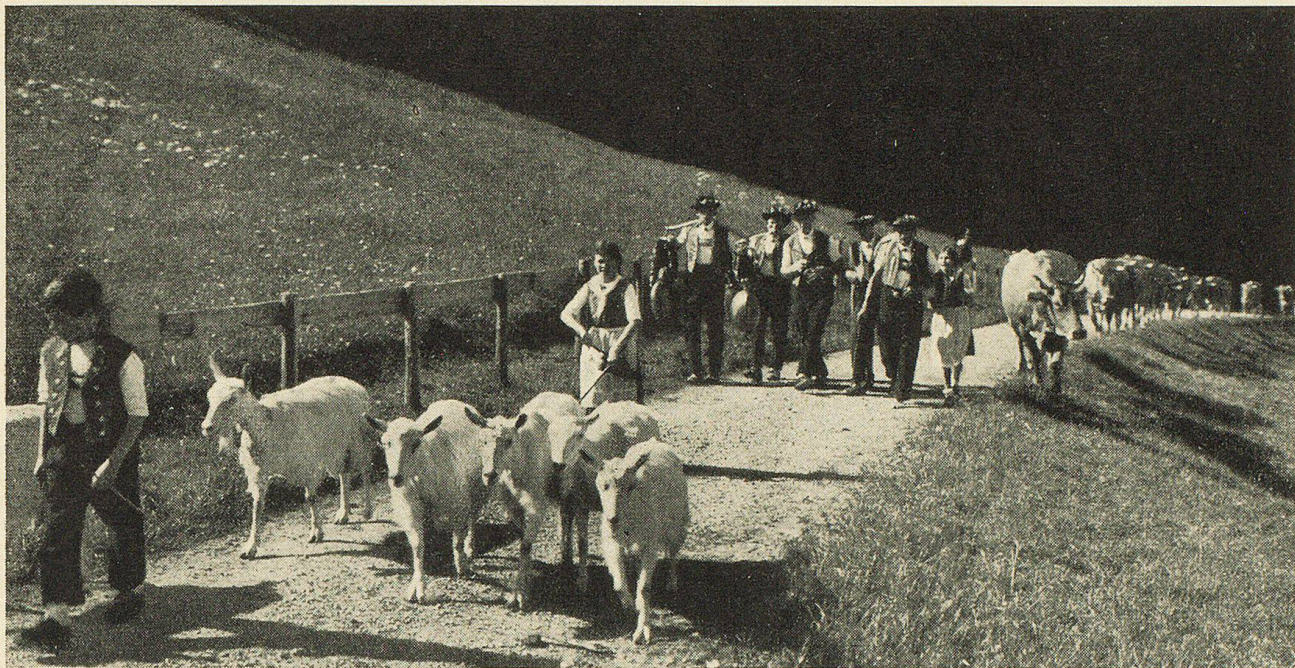
Wandlung für die Besitzverhältnisse der Schwägälp für Folgen gehabt? Es sieht ganz darnach aus, daß Appenzeller sie einfach beschlagnahmt haben. Von einer Auslösung hören wir nichts, sondern Abt Heinrich IV. beansprucht in einer Klageschrift an die Eidgenossen, deren „zugewandter Ort“ er wie das Land Appenzell geworden war, zu Anfang der 1420er Jahre unter vielem andern nach wie vor jene Alp mit den Worten: „... und sig (sei) ouch das gericht in Smeigalp mit siner zuogehördi des gotshus und gehöri in das hofamt zuo Santgallen.“ Dabei erscheint die Schwägälp als „in dem ampt (Amt) ze Huntwil“ gelegen.

Anläßlich eines Waldverkaufes im hintern Rossfall durch Urnäsch „landlüt ze Appenzelle“ an zwei Sankt-Galler-Bürger finden wir als eine der Angaben des Grenzverlaufes jenes Waldes erstmals den „Schwaig-alper weg“ bezeugt in einer Urkunde von 1432 im Urnäschy Gemeindearchiv.

Im Zusammenhang mit Zwistigkeiten zwischen den Leuten und Kirchspielen zu Hundwil und Urnäsch über Zugehörigkeit von Weiden und Alpen wurden am 8. Februar 1480 zum erstenmal urkundlich „das klein Schwägälppli und die groß Schwägälp“ unterschieden, und es wird von durch Ammann und Rat zu Appenzell beauftragte Schiedsleute entschieden, daß jene beiden Alpen „ohne alle Widerrede“ gehören und dienen sollen „gen Hontwile“.

In einem Markenbrief zwischen dem Land Appenzell und der Grafschaft Toggenburg, die seit 1460 zur Abtei St. Gallen gehörte, ist unterm 5. September 1539 vom obersten Grenzstück gesagt, es gehe von einem Spitz ob dem Horner Stafel „die richty hinüber in die süll an dem Alpstein, wie der hag hinuff gatt zwüschennd Schwägälp und Widalalp“. (Urkunde im Kantonsarchiv Herisau.) – Ein Jahr darauf schlichteten Schiedsleute in Grenzstreitigkeiten zwischen den Appenossen der Widalalp und Hans Notach von Appenzell und begannen die Schilderung des fortan gültigen Grenzverlaufes wie folgt: „Item des ersten facht es an uff der Blatten, die fornen uff dem bach lit gegen Schwägälp oder Ully Zellwegers alp...“ Letztere muß entweder die Alpweide Großwald oder die oberste der Kräzeren-alpen gewesen sein. (Jener Markenbrief ist in der Urkundensammlung von Dr. Laurenz Zellweger in Trogen enthalten.)

Außer den letztgenannten paar urkundlichen Erwähnungen der Schwägälp gibt es aus denselben Zeiten einige chronikalische Nachrichten, welche dieselbe betreffen: außerordentliche Wetter- und Naturereignisse, das Erscheinen wilder Tiere (des Bären z. B.), das Auftreten von Viehseuchen. – Ein Manuale der Zeit kurz nach 1500, welches das Jagen und Fischen innert eines gewissen Bereiches und innert einer gewissen Zeit verbietet, enthält die uns hier besonders interessierende Strecke vom „Kronberg... über Bretten uf und dem nach des Wildenstainers schwaig aelply nider – und dan zrichtigs ueber den kam uf – und uf den hohen meßner“ (den Säntis). Dies ist die erste urkundliche Nennung des Namens eines Eigentümers (oder Teilbesitzers) der Kleinen Schwägälp; Wildensteiner wohnte wahrscheinlich in Gonten, wo jenes Geschlecht besonders häufig bezeugt ist. Der Kamm ist schon 1379 als



Fahrt der Sennen mit ihrem Vieh auf die Alp

(Phot. C. Schildknecht, Luzern)

Grenze zwischen den Kirchspielen Appenzell und Hundwil beglaubigt. (Seit 1597 bildet er zugleich die Grenze zwischen Appenzell Auser- und Innerrhoden in jenem südlichsten Stück der Grenze des in jenem Jahre geteilten Landes Appenzell). Auch „Schwägälp“ (Große Schwägälp) und „bottersalpen gatter“ sind als Grenzpunkte jener Zone für die Schonzeit in Jagd und Fischfang genannt.

Mehrere Eigentümer der Großen Schwägälp finden wir zum erstenmal in einem Steuerrodel von 1535 mit Namen genannt. Es sind deren acht, nämlich vier aus „Hundwil zwischen Bächen“, zwei aus der Hargenbühler Rhod und zwei aus Niderhusen. Von der Kleinen Schwägälp sind dort zwei Besitzer genannt. Vielleicht hatte es aber schon damals auf den beiden Alpen mehr Eigentümer als die oben gezählten. Dagegen deutet aus jenem Rodel begreiflicherweise nichts Beweiskräftiges auf eine damals schon fest konstituiert gewesene Alpgenossenschaft, wenn eine solche auch vermutlich zu jenem Zeitpunkt schon bestanden hat und die oben gezählten Alpteilhaver umfaßte.

Es bleibt – auch beim heutigen Stande der Quellenkenntnis – noch immer bei dem, was schon 1840 Johann Caspar Zellweger im III. Band seiner Geschichte des appenzellischen Volkes bei der Betrachtung über das Wesen und die Vergangenheit der gemeinen Alpen geschrieben hat: „Wann und wie die Schwägälp, die früher Privateigentum war, in ihre gegenwärtigen Verhältnisse gekommen sei, konnten wir nicht ausmitteln; daß es aber vor dem Jahre 1551 geschehen sei, entnehmen wir aus einem Markenbriefe von 1596, der die Grenzen zwischen der Schwägälp und der Wiberalp, und wo jede derselben die Säune zu machen habe, bestimmt.“

Der „ußgescheitne (ausgeschiedene) Zedel“ von 1551 existiert nicht mehr; wir können aber seinen Inhalt erschließen aus dem spätern Marken- und Hagbrief von 1596, der sich auf den frühern ausdrücklich beruft, indem er sagt, „daß es gennzlich und allerdings by der Abteylung, so in obbemelten Zedel begriffen gsyn, verpflyben und dergestalt beston solte ...“ Dann folgt die „abteylung unnd usmarching, so im alten zedel begriffen gsyn“, der aber später brüchig wurde, sich daher nicht mehr zum Vorgelesenwerden eignete und infolgedessen Anno 1596 erneuert und inhaltlich bestätigt wurde. Der Markenbrief des letzteren Jahres überliefert uns aber auch, wer Anno 1551 die Beauftragten auf Seite der Schwägälp waren; denn da heißt es, es haben jene ältere Vereinbarung getroffen „Hanns Wild und Hanns Koller der Alte zu schönow als vollmechtige gewalthabere gemeiner Alppgnossen zu Schweng Allpp“. (Hans Koller zu Schönau, Hundwil, ist schon im erwähnten Steuerrodel von 1535 als einer der Besitzer der Schwägälp aufgeführt). Auch die Bevollmächtigten der Wiberalpgenossen von 1551 werden 1596 genannt. Unterm Jahre 1551 also finden wir die älteste auf uns gekommene Erwähnung von gemeinen (d. h. zusammengehörigen) Alpgenossen unserer Alp, wodurch die Organisation der Schwägälpgenossenschaft für die Mitte des 16. Jahrhunderts erwiesen ist. Wahrscheinlich bestand sie aber schon 1535 und noch früher. Vermutlich war einer jener beiden Abgeordneten der Alpgenossen der Alpmeister, in welchem Falle wir aus dem Jahre 1551 den ersten indirekten Beleg für das Bestehen des Alpmeisteramtes der Schwägälpgenossenschaft haben.

Vom 30. April 1596 nun datiert jene schon kurz zitierte Uebereinkunft betreffs Grenzverlaufs und Hage-



Ankunft auf der Alp mit allen Gerätschaften für die Bewirtung.
Die Sennens läuten mit ihren Treicheln und Zäuerli das Alpleben ein.
(Phot. C. Schildknecht, Luzern).

pflcht zwischen Schwägälp und Wideralp. Da hören wir vor allem zum erstenmal ausdrücklich den Namen eines Alpmeisters der Großen Schwägälp: Anthonni Frenner von Urnäsch. Es ist die Rede von „gemeinen Alpgenossen und einer jeden Alp besonders geordneten (abgeordneten) Alpmeistern zu Schwägälp, im Land Appenzell glegen und ... Widerallp, grafschafft Zoggenburg“. Dann folgt die Bezugnahme auf den hier schon besprochenen Marken- und Hagbrief vom 13. August 1551, welcher nur den beiderseitigen derzeitigen und späteren Alpgenossen in Erinnerung gerufen und nach erfolgtem Augenschein durch die neue Urkunde bestätigt wird. Hierauf werden die Vertlichkeiten und gegenseitigen Verpflichtungen genau aufgeführt. Gegen den Schluß hin werden Schutzbestimmungen aufgestellt in Bezug auf „unfridbar vech oder roß ... das umb fridbar heg nuezit gebe“. Auf diesen Grenz- und Hagbrief - und damit indirekt auch auf den von 1551 - stützen sich auch spätere solche wieder.

Zur Zeit des noch ungeteilten Landes gab es in dessen hauptort Appenzell ein Spital (damals noch als Armenhaus dienend) und ein Siechen- oder Sonderiechenhaus (damals ein Absonderungshaus für Aussätzige). Jedes dieser beiden Häuser besaß auf der Schwägälp je ein Alprecht, seit wann, ist nicht zu ermitteln. Vom Spital ist eine von 1579-1586 reichendes Rechnungsbuch in Innerrhoder Privatbesitz erhalten, das uns willkommene Angaben enthält. Aus spätern Quellen erkennen wir, daß das Spital ein Hüttenrecht im Alpbezirk Gemeinenwiesen im westlichen Teil der Alp besaß und zwar das Alprecht, welches noch heute den Namen Spital trägt, der aus dem eben Gesagten erklärlich wird. Gleichfalls in Innerrhoder Privatbesitz fand ich ein allerdings erst mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts einsetzendes Pfrunderbuch des Sie-

chenhauses, dessen Ansassenverzeichnis überck eine Seite mit Eintragungen enthält, die offenbar ein Bruchstück eines Besitzungsverzeichnisses (Inventars) dieses Hauses darstellt. Daraus fallen interessante Streiflichter auf die Beziehungen zur Schwägälp, mit welchen der Siechenpfleger zu tun hatte wie der Spitalpfleger mit denen zum Alprecht seines Hauses. Wie sich aus späteren Anhaltspunkten ergibt, besaß das Siechenhaus das Alprecht Unterkamm der Großen Schwägälp. Der Landteilungsbrief vom 8. September 1597, von dem je 1 Exemplar im innerrhodischen Landesarchiv in Appenzell und im außerrhodischen Landesarchiv in Trogen liegt, bestimmte u. a., „es soll ein jeder im Land Appenzell - in welcher Rhod er gessen - by sinen Freyheiten, Harkommen, gueteren, Steg, Weg unnd anderen Rechtsamen, so er in andern Rhoden hat, ferner - als bis har - ruemig bliiben ...“ Das Spital und das Siechenhaus in Appenzell, die als solche zu Innerrhoden kamen, aber ausgelöst werden mußten „in eines freyen aufkauffs wys“, behielten ihren Anteil an der Schwägälp wie auch die innerrhodischen Privatbesitzer auf derselben. So änderte also die Landesteilung in diesen Alpbefizesverhältnissen nichts.

Aus den Jahren 1682 und 1740 haben wir je eine gedruckte Appenzeller Chronik, die erste von Pfarrer Bartholomäus Bischoffberger in Trogen, die zweite von Pfarrer Gabriel Balsler in Speicher. Jene beiden Werke enthalten auch Mitteilungen über die Schwägälp bis auf ihre Zeit, sind aber nicht in allen Punkten einwandfrei. Jene beiden Chroniken enthalten auch Karten unseres Kantons; die in Bischoffbergers Chronik ist überhaupt die älteste kartographische Einzeldarstellung des Appenzellerlandes und darum schätzenswert, läßt jedoch die Schwägälp nicht erkennen. Wohl aber ist dies in der Karte Balslers zu seiner Chronik der Fall und dann auch wieder in dem entsprechenden Blatt seines Atlas' von 1768. Bischoffbergers Karte ist in der Hauptsache nur als Übersicht der Standorte der Kirchen beider Landesteile zu werten, und Balslers Karte hat, so wenig wir auch sie missen möchten, alle Nachteile gleichzeitig horizontaler und vertikaler Darstellung.

Noch dem 17. Jahrhundert gehören folgende zwei Einzelheiten der Schwägälpgeschichte an. Auf den 14. April 1687 fällt ein Beschluß der Schwägälpgenossen betreffs Teilnahmepflicht an der Alpgemeinde, wie damals und noch langezeit die Alpgenossenversammlung hieß. Dies ist zugleich der erste ausdrückliche Beleg für die Abhaltung solcher, die es aber zweifellos schon seit dem Bestehen der Schwägälpgenossenschaft gegeben hat. Jener Beschluß stand im

ältesten bezugten, aber verschollenen Alpbuch der Schwägälp und ist dann in das neu angelegte von 1747 herübergenommen worden; dasselbe gilt von andersartigen Beschlüssen aus den Jahren 1707, 1711, 1729 und 1735. Alpgemeinden wurden anfänglich alle drei Jahre abgehalten, von 1802 an alle zwei Jahre, dazwischen bisweilen außerordentliche Versammlungen. Seit 1884 wird jedes Jahr Alpgemeinde gehalten und zwar je am Dienstag nach der Landsgemeinde.

Es kann nicht genug bedauert werden, daß das ältere, nachgewiesene Alpbuch, welches uns vielleicht bis 1600 oder noch weiter zurück Namen von Alprechten, von Schwägälpgenossen und Alpmeistern, deren Wohnort, Beschlüsse der Alpgemeinden und Abhaltungsort der letzteren überliefern und möglicherweise auf noch ältere derartige Aufzeichnungen rückwärts verweisen würde, wohl als verloren gelten muß.

Um so willkommener ist eine andere Quelle im Gemeindearchiv Urnäsch, nämlich ein vom 18. Juli 1695 datiertes Verzeichnis der Alpgenossen und Besitzer von Weiden hinterm Kossfall, die als Benutzer der damals noch hölzernen, gedeckten dortigen Brücke zu deren Unterhalt verpflichtet waren und die Kosten für eine nötig gewordene Reparatur oder Neuerrichtung jener Brücke zu bezahlen hatten nach Maßgabe der Anzahl ihrer Kuhrechte. Da werden denn die Namen der mit Aufstellung dieses Rodels Beauftragten, der Beitragspflichtigen und der Alpen und Weiden hinterm Kossfall sowie die Zahl ihrer Kuhrechte genannt, während leider die Namen der einzelnen Schwägälp-Hüttenrechte — mit Ausnahme der Tösegg — fehlen. Solche Brückenbriefe wurden von Zeit zu Zeit wieder nötig, wenn die hochgehende Urnäsch oder Sturm die Brücke beschädigte oder ganz zerstörte.

Auch in Gerichtsakten, in Spruchbriefen kommt die Schwägälp zur Sprache, wenn Holz- oder Streuediebstahl zu behandeln war oder unerlaubtes Weidenlassen von Kossen oder Ziegen zur Unzeit oder von Unbefugten.

Aus dem Jahre 1744 sind uns als ehrwürdiges Denkmal — durch Abschriften von 1808 und 1828 aus einem jetzt verschollenen „bergammentenen Büchlein“ — die im wesentlichen heute noch geltenden „Satzungen, Recht und Gerechtigkeiten im gemeinen Schwäg-Älpli“ erhalten, beschlossen an der Älpligemeinde in Urnäsch vom 7. Mai 1744.

Reichhaltig und aufschlußreich ist für die Schwägälpgeschichte des 18. Jahrhunderts und weiterhin besonders das Schwägälparchiv selbst, das nun glücklicherweise im Gemeindearchiv Hundwil im dortigen Kirchturn aufbe-

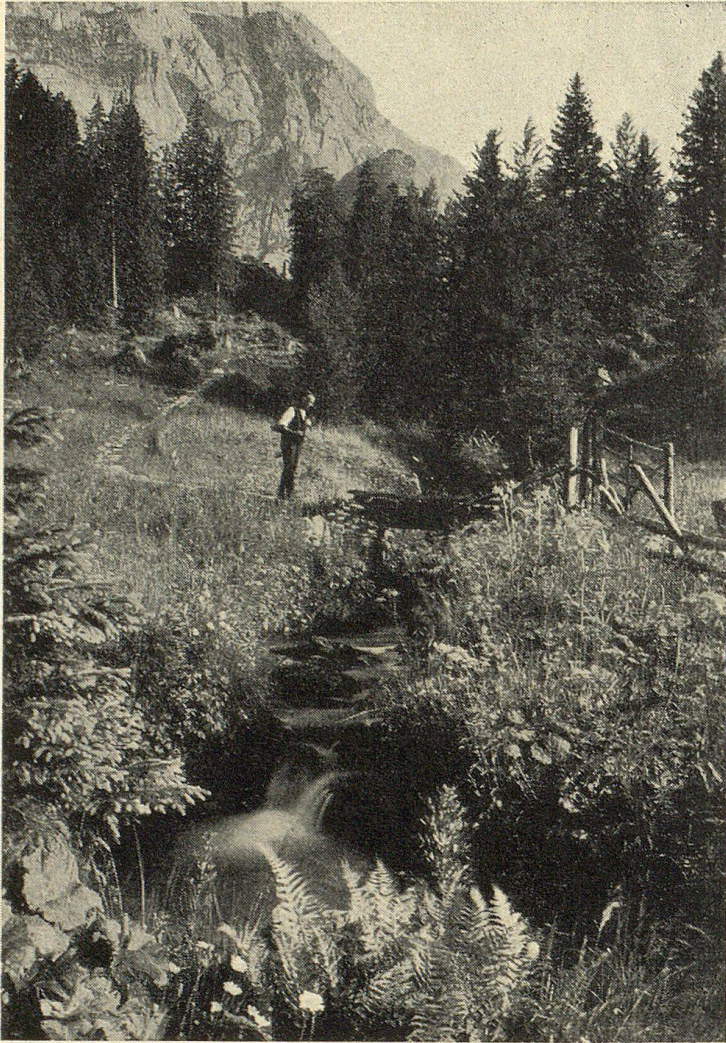


Leckmäuler betteln um Salz. Idyll vor der Alphütte.
(Phot. C. Schildknecht, Luzern)

wahrt ist, nachdem es allzulange bei dem jeweiligen Alpmeister oder Alpschreiber gelegen hatte und allen Fährnissen der Amtswechsel und anderer Zufälligkeiten ausgesetzt war, wiewohl letzteren Umständen es zuzuschreiben ist, daß leider das Alpbuch vor 1747 wohl als verloren gelten muß.

Im Mai 1747 legte der damalige Alpschreiber Christoph Frenner von Steinenmoos, Urnäsch, ein neues, noch erhaltenes Alpbuch an, bemerkt aber in seinem schönen Titelblatt ausdrücklich, das Alpbuch setze ein „seid Ausgang des alten Buchs“. Derselbe Christoph Frenner, der auch Kirchhöreschreiber von Urnäsch war, verfaßte eine Lokalkronik, deren Originalmanuskript sich jetzt in Urnäsch Gemeindebesitz befindet, und auch für die Schwägälpgeschichte Nachrichten bietet. Die Alpbücher und Älplibücher sind in der Hauptsache Protokolle der Alpb- und Älpligemeinden. Außerdem enthalten sie das Alpb- und das Sennenreglement, die Namen der jeweiligen Alprechtsbesitzer, die Anzahl Kuhrechte ihres Alprechtes, die Alprechnung des Alpmeisters. (Erst seit 1905 besteht ein besonderes Kassieramt mit einem Kassentbuch). Die ersten Bändchen bis 1870 weisen auf ihren Titelseiten Hieschritten, bisweilen mit Bignetten, auf, einige der Frühzeit auch Sinnsprüche religiösen oder weltlichen Inhaltes. Sehr willkommen ist uns ein erstes vollständiges Alpgenossenverzeichnis von 1747. Da finden wir Alprechtsbesitzer aus fast allen hinterländischen Gemeinden, aus Appenzell, Gais, Bühler, Teufen, Trogen. In Appenzell waren es außer zwei Privatpersonen noch immer zwei Eigentümer öffentlichen Rechts, nämlich des Spitals und des Sonderstehenhauses; das Alprecht des ersteren wurde in der Folge vom Bauamt, das zweite vom Armleutseckelamt übernommen.

Während man der Schwägälp im handschriftlichen und gedruckten Schrifttum des 18. und des beginnenden



Am Weg zur Schwägälp

In unmittelbarer Nähe des Autoverkehrs auf der Schwägälpstraße genießt der Wanderer in den großen Wäldern die erhabene Ruhe des Bergwaldes.
(Phot. C. Schildknecht, Luzern)

19. Jahrhunderts nur vereinzelt da und dort begegnet, so hat in den 1820er-Jahren und noch weiterhin der Herisauer Kaufmann und Alt-Grenadierhauptmann Johann Martin Schirmer, welcher Eigentümer der Sommerweide Klein Gerstenschwend (Urnäsch) war, aus eigener Initiative erstmals eine systematische und umfassende Alpstatistik sämtlicher Alpen Auser- und Innerrhodens durchgeführt mit Hilfe eines ganzen Stabes von Gewährsmännern, die ihm Auskunft gaben oder verschafften. Sein mehrbändiges Werk „Der Sammler in den Alpen“ ist im Kantonsarchiv in Herisau gemäß seiner testamentarischen Verfügung aufbewahrt. Auch die Große und Kleine Schwägälp kommen darin ausführlich zur Behandlung. Schirmer ließ wie von andern Alpen, so auch von der Schwägälp und dem Schwägälpfl durch Johann Ulrich Fisi Aquarelle malen, welche jetzt mit andern der gleichen Bilderreihe im Heimatmuseum in Herisau zugänglich sind. Auch die Herstellung der ersten mustergültigen Landkarte der

Schwägälp in Schraffentechnik von dem Herisauer Kartographen und Oberstlieutenant Johann Ludwig Nierz, 1833, geht auf Schirmers Auftrag zurück.

Bedeutenden Auftrieb erhielt die Alpstatistik später durch den Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verein, der im Jahre 1863 gegründet wurde und dem auch Appenzeller beider Landesteile beitraten. Zweck der Alpstatistik ist nicht diese an sich allein, sondern der S. A. V. erstrebte von Anfang seines Bestehens an besonders Alpwverbesserungen. Außer statistischen Aufnahmen führt er daher auch Alpininspektionen, Alpwanderkurse und Alpprämierungen durch, die teilweise auch die Schwägälp betrafen. Günstig wirkten sich für die Schwägälpverbesserungen dann besonders die seit der Landsgemeinde von 1907 möglich gewordenen kantonalen und eidgenössischen Subventionen für Alp- und Bodenverbesserung aus.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts und seither hat sich die Zusammensetzung der Schwägälpgenossenschaft stark verändert. In den 1820er-Jahren waren mehr als die Hälfte der Schwägälpgenossen Herisauer, die auch den Alpmeister stellten. Gegen das Ende des Jahrhunderts hörte der Anteil von Herisauern an der Schwägälp gänzlich auf, ebenso derjenige Innerrhodens. In der ersten Hälfte der 1840er-Jahre begann nämlich die Gemeinde Hundwil – als solche – Alprechte auf der Schwägälp zu erwerben, die territorial ganz auf ihrem Gebiete liegt. Heute gehört mehr als die Hälfte der 20 Schwägälprechte der Gemeinde Hundwil, ihrer zweier Gemeinde Urnäsch, eines – seit 1826 – der „äußern Rhode Eichberg“ im Rheintal, der kleine Rest Privaten in Gais. Auf diese Weise ist die einst 21 Mann zählende Alpgemeinde der Korporation Große Schwägälp auf ein gutes halbes Duzend zusammenschmolzen. Den genannten Gemeinden kommt

der Erlös aus der Verpachtung ihrer Schwägälprechte für ihren Gemeindehaushalt zustatten. Auf der Kleinen Schwägälp mit ihren sechs Alplirechten waren lange Zeit Gaisler und Hundwiler private Eigentümer. Jetzt sind es die Gemeinden Hundwil und Urnäsch und die Eichberger und nur noch ein Privater in Gais. Die Alpligemeinde war stets klein, ist aber durch jene Veränderungen noch kleiner geworden. Beide Alpkorporationen sind selbständig. Die sechs Alplirechte bilden mit sechs Alprechten der Großen Schwägälp Doppelrechte, indem die Alplirechte der Vor- und Nachsömmerung des Viehs von sechs Alprechten der Großen Schwägälp dienen. Ein Alprecht der letzteren, oberste Hütte in Gemeinenwiesen, ist, nachdem im Januar 1922 eine Lawine seine Gebäulichkeiten zerstört hatte, aufgegeben worden. Die Große Schwägälp zählt heute 469 Kuhrechte, die Kleine Schwägälp deren 146.

Im Jahreswalten der Schwägälp hat sich seit Jahrhunderten nur wenig geändert. Es ist geschildert



Talstation der Säntis-Schwebebahn auf Schwägälp (1356 Meter ü. M.)

Hier mündet der namentlich in der guten Jahreszeit oft gewaltige Autoverkehr auf der kunstvoll angelegten Alpenstraße von Urnäsch und vom Toggenburg her ein und beginnt der Transport der Säntisbesucher mit der Seilbahn, von der im Bilde eine der Kabinen eben die Einfahrtshalle verläßt, um auf 2476 Meter ü. M. auf der Säntis-Bergstation zu landen. Die Fahrzeit beträgt 12 Minuten, in welchen eine Höhendifferenz von 1122 Meter überwunden wird. Eine unvergleichliche Rundschau weit über den Bodensee, einen großen Teil der Nordostschweiz und den Hochalpenkranz der Ostalpen und der Schweiz, belohnt die Besucher, denen eine solch mühelose Fahrt auf die Rigi der Ostschweiz zum Erlebnis wird. (Phot. Hans Groß, St. Gallen)

im Anhang des „Alpbuches der Schwägälp“, das seit 1925 gedruckt vorliegt, die Jahre 1747–1907 umfaßt und noch eine bis 1930 reichende Fortsetzung erfahren hat.

Die größten Veränderungen hat das äußere Bild der Schwägälp in den letzten zwei Jahrzehnten erfahren durch die neue Schwägälpstraße und die Talstation der Säntis-Schwebebahn, die 1935 eröffnet wurde.

Könnte man im Zeitpunkt der Planung dieser Bauten und während deren Ausführung um eine ungestörte

Weide- und Alpwirtschaft auf der Großen Schwägälp Befürchtungen haben, so hat sich seit dem Abschluß des Bahn- und Straßenbaues und dessen Betriebseröffnung glücklicherweise gezeigt, daß der Alpbetrieb durch jene Neuerungen nicht gestört wird, jedenfalls weniger, als es bei der Verwirklichung der 1905 geplant gewesenen Niveaubahn der Fall gewesen wäre, welche eine elektrisch betriebene Bahn mit schmalspuriger Linie von Urnäsch über Rossfall-Steinsfluh-Kamm nach dem Sattel zwischen Säntis und Sirenspeiz gebracht hätte.

En Appezeller Fiselemi¹⁾

Von Julius Ammann

En Appezeller Puurechopf
gäb mengem Noler z'tue;
denn onderem schwarze Chruselchopf
isch hert wie Nagelstueh.

Bergchriesläugli glenzid schlau.
Verstand hets dren ond Biß
ond mengsmol zünglet giftig blau
en Funke-n-uf wie Bliß.

Jetzt d'Nase met em Roggegrot
macht gwöß dem Gesicht ke Schand;
chäm de Charakter söß i d'Not;
glob's no, die häbet Stand.

Der bbartet Ghifel²⁾ stoßt i d'Welt,
fascht wie-n-en Chriegsschiffskiel
ond wenn er en gad e betli stellt,
merkcht scho, wo's use will. –

Mengs Fältli of dr Stirn, oms Muul,
's cha Bagge Tölleli³⁾ gee;
sie weßid viel, ond alich nüd fuul,
schwächt kes, as grad moß see
vo werche, huuse, gschmogne ha,⁴⁾
vo stiller Freud ond Pflicht. –
Luegscht so e zfredes Mannndli a,
kennscht scho e ganz i Gesicht.

1) Physiognomie. 2) rasierte Kiefer. 3) Grübchen in den Backen. 4) sich kümmerlich durchbringen.